

Allgemeiner Tarif für die Abgabe von Trinkwasser als Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Stand: 01. Januar 2016

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Verbrauchspreis.

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach den folgenden Zähler-Größen-Gruppen:

			Netto	Brutto
1.1.1	Hauswasserzähler	Qn 2,5	14,40 €	15,41 €
1.1.2	Hauswasserzähler (groß)	Qn 6 und Qn 10	36,00 €	38,52 €
1.1.3	Großwasserzähler	Qn 15 bis Qn 250	110,00 €	117,70 €
1.1.4	Verbundwasserzähler	Qn 15/2,5 bis Qn 150/6	124,40 €	133,11 €
1.1.5	Bauwasserzähler und Standrohre pro Tag		3,25 €	3,48 €

Für jedes Standrohr ist vom Mieter eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro zu stellen.

1.2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt pro m³ abgenommene Wassermenge

1,29 € 1,38 €

Die zurzeit gültige MwSt. beträgt 7 %.

2. Großabnehmer und Weiterverteiler

Mit Großabnehmern, die im Jahr mehr als 30.000 m³ Wasser abnehmen, können auf Antrag Sonderverträge abgeschlossen werden.

Die Wasserabgabe an Weiterverteiler wird gleichfalls durch Sonderverträge geregelt.

3. Reserve- und Zusatzwasserversorgung

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss, den Hausanschlusskosten und dem Entgelt nach Ziff. 1 ein Bereitschaftsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

4. Inkrafttreten

Der Allgemeine Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 an Stelle des Tarifs vom 01. Januar 2013 in Kraft.

Rheinberg, 30. November 2015

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk